

AGB – Burghof Apartment

Mietgegenstand

Vermietet wird die im EG, Burghof 3, 24939 Flensburg gelegene, 54qm große, 3 Zimmerwohnung, bestehend aus 1 Wohnzimmer, 1 Esszimmer, 1 Schlafzimmer, 1 Bad und 1 Küche. Ein privat angemieteter Stellplatz kann auf Wunsch genutzt werden. Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Mieters. Der Vermieter haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Fahrzeugen und Gegenständen.

Vertragsabschluss (Mietvertrag)

Der Wohnraum ist gemäß § 549 Abs. 2 Nr. 1 BGB nur zu vorübergehendem Gebrauch vermietet. Mit der verbindlichen Buchung der genannten Ferienwohnung, die per Internet, aber auch schriftlich oder telefonisch erfolgen kann, kommt es zu einem entsprechenden Vertragsabschluss, der wirksam wird, wenn sämtliche geforderten Angaben vorliegen und die schriftliche Bestätigung zur Buchung durch den Vermieter erfolgte.

Das Vertragsverhältnis gilt als aufgehoben, wenn die in der Buchungsbestätigung formulierten Zahlungsfristen nicht eingehalten werden.

Zahlung des Vertragspreises

Der fällige Betrag für die Anmietung der Ferienwohnung muss auf folgendes Konto überwiesen werden: Postbank KontoNr:205043209, BLZ:20010020, IBAN: DE74200100200205043209, BIC: PBNKDEFF (Laut UstG §19 wird keine Umsatzsteuer erhoben.)

Zahlungsfristen

In der vom Vermieter verfassten Buchungsbestätigung sind die relevanten Zahlungsmodalitäten formuliert.

Bezug des Mietobjektes

Das Mietverhältnis beginnt am Anreisetag mit der Übernahme des Ferienobjektes in der Regel ab 15.00 Uhr und endet am letzten Tag (wenn nichts anderes vereinbart wurde) um 11.00 Uhr. Dem Mieter sind am Anreisetag nach Vorlage der Buchungsbestätigung die Schlüssel für das Objekt auszuhändigen.

Für 1 x Wohnungsschlüssel, 1 x Haustürschlüssel 1 x Briefkastenschlüssel kann einmalig eine Kautions von 20 EUR erhoben werden, die bei Rückgabe des Schlüssels zurückerstattet wird.

Abreise

Am Abreisetag ist die Ferienwohnung, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde, bis 11.00 Uhr dem Vermieter oder einer von ihm beauftragten Person in einem ordnungsgemäßen, besenreinen Zustand zurückzugeben.

Sämtliche Schlüssel sind persönlich auszuhändigen. Dem Vermieter oder

dessen Beauftragten steht das Recht einer detaillierten Kontrolle und etwaigen Durchführung einer Abnahmehandlung zu. Etwaige Mängel und Unvollständigkeiten sind schriftlich festzuhalten und durch den Mieter mittels Unterschriftsleistung zu bestätigen.

Personen

Das Mietobjekt wird nur für die vertraglich vereinbarten Personen laut Buchungsbestätigung zur Verfügung gestellt. Nachträgliche Änderungen bedürfen einer schriftlichen Erlaubnis des Vermieters. Dies gilt insbesondere für Übernachtungen weiterer Personen. Zuwiderhandlungen können etwaige Schadenersatzansprüche begründen.

Haustiere/Rauchen

Das Mitbringen von Haustieren ist nur nach vorheriger Absprache erlaubt. In der Ferienwohnung ist das Rauchen nicht gestattet. Zur eigenen Sicherheit sind 2 Rauchmelder in der Wohnung angebracht.

Instandhaltung der Ferienwohnung

Der Mieter hat die Mieträumlichkeiten und die Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln. Schuldhaft verursachte Schäden hat der Mieter zu ersetzen. Der Mieter ist verpflichtet, bei Bezug der Räumlichkeiten, die Einrichtung auf ihre Vollständigkeit und ihre Gebrauchstauglichkeit hin zu überprüfen und Beanstandungen unverzüglich gegenüber dem Vermieter geltend zu machen. Während der Mietzeit eintretende Schäden haben die Mieter ebenfalls unverzüglich zu melden. Kommen die Mieter diesen Pflichten nicht nach, steht ihnen eine Mietminderung wegen dieser zu beanstandenden Punkte nicht zu.

Pflichten des Vermieters

Mit dem wirksamen Abschluss des Vertrages ist der Vermieter zur vertragsgerechten Bereitstellung und Übergabe des Mietobjektes verpflichtet. Sollte trotz aller Sorgfalt des Vermieters bzw. durch vom Vermieter nicht zu vertretende Umstände (Unwetterkatastrophen, Brand, Explosion, Schäden am Haus, Vandalismus etc.) die Ferienwohnung nicht, wie vereinbart durch den Mieter genutzt werden können, haftet der Vermieter ausschließlich in Höhe des vereinbarten bzw. gezahlten Mietpreises.

Rücktritt

Der Mieter ist berechtigt, vor Mietbeginn vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich oder per E-Mail erklärt werden. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei info@burghof-apartment.de oder schriftlich bei Dagmar Plocher, Burghof 3, 24939 Flensburg. Im Falle eines solchen Rücktritts wird vom Vermieter eine Entschädigung geltend gemacht, und zwar wie folgt:

Rücktrittsbedingungen: bis 30 Tage vor Anreise: kostenlos

bis 10 Tage vor Anreise: 50% danach/Nichtanreise/vorzeitiger Abreise: 80% der Buchungssumme

Stellt ein Mieter einen Ersatzmieter, der die Buchung in vollem Umfang

übernimmt oder die Ferienwohnung kann anderweitig vermietet werden, so wird die Stornogebühr in vollem Umfang abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 25 EUR zurückerstattet.

Es wird eine Reiserücktritts- Reiseabbruchversicherung empfohlen!

Nutzungsregeln

Die in der Ferienwohnung ausgelegte Hausordnung ist Bestandteil der allgemeinen Vertragsbedingungen. Für die Internetnutzung über WLAN sind die im Anhang befindlichen **WLAN – Nutzungsregeln** zu berücksichtigen.

Rechtswahl

Es findet das deutsche Recht Anwendung. Das Amtsgericht bzw. das zum Gerichtsbezirk gehörende Landgericht ist zuständig.

Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, wenn sie den Punkt bedacht hätten.

WLAN - Nutzungsregeln – Burghof Apartment

Gestattung

Der Vermieter gestattet dem Mieter für den Zeitraum der Mietdauer die Benutzung des WLAN-Netzwerks in der Ferienwohnung. Der Mieter hat nicht das Recht, Dritten die Nutzung des WLANs zu gestatten bzw. zu ermöglichen. Der Vermieter ist jederzeit berechtigt, den Betrieb des WLANs aus technischen Gründen zeitweise einzustellen.

Technische Voraussetzungen / Zugangsdaten

Dem Mieter obliegt in eigener Verantwortung die Schaffung sämtlicher Voraussetzungen an seinem Notebook zur Nutzung des WLANs. Die auf Anfrage mitgeteilten Zugangsdaten (Netzwerkname, Zugangscode) sind nur zum persönlichen Gebrauch des Mieters bestimmt und dürfen in keinem Fall Dritten bekannt werden. Die Zugangsdaten werden nach Mietende durch den Vermieter geändert.

Gefahren, Protokoll

Das WLAN ermöglicht nur den Zugang zum Internet. Die abgerufenen Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch den Vermieter, insbesondere nicht daraufhin, ob sie Schadsoftware enthalten. Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Mieters. Der Mieter wird darauf hingewiesen, dass die Internetaktivitäten des Mieters, soweit die Daten gespeichert sind, nicht an Dritte weitergegeben werden, außer den strafverfolgenden Behörden (z.B. Polizei, Staatsanwaltschaft) auf Nachfrage.

Verantwortlichkeit und Freistellung

Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der Mieter selbst verantwortlich. Er ist verpflichtet, bei Nutzung des WLANs das geltende Recht einzuhalten. Er wird insbesondere:

- das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten nutzen;
- keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen;
- die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten;
- keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten;
- das WLAN nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und/oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen.

Der Mieter stellt den Vermieter von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WLANs durch den Mieter und / oder auf einem Verstoß gegen vorliegenden Vereinbarung beruhen. Dies erstreckt sich auch auf für mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängende Kosten und Aufwendungen. Erkennt der Mieter oder muss er erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und / oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, weist er den Vermieter unverzüglich auf diesen Umstand hin.

Stand: Flensburg, 24. Januar 2014